

DER OBERBÜRGERMEISTER

Städtetag
Baden-Württemberg

Frau Heute-Bluhm

Telefon: 07821 910-0100
Telefax: 07821 910-0102
E-Mail: markus.ibert@lahr.de
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
www.lahr.de

2. Juni 2020

**Corona-Rettungsschirm des Bundes:
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Heute-Bluhm,

die Coronavirus-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Ausnahmesituation dar. Auch die Kommunen sind durch die Pandemie in vielfältigster Weise betroffen. Dies gilt auch für den Bereich der Finanzen. Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben gehen zurück, entfallen zumindest teilweise oder werden ausgesetzt bzw. gestundet. Auf der anderen Seite stehen zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen zur Aufrechterhaltung und zum Schutz des örtlichen Gemeinwesens an.

Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können und handlungsfähig zu bleiben.

Aus diesem Grund bzw. zur Abfederung der äußerst folgenschweren Pandemiewirkungen für die Haushalte der Städte und Gemeinden sind alle bundes- und landesstaatlichen Unterstützungs- und Hilfeleistungen für die Kommunen nicht nur zu begrüßen, sondern zwingend notwendig. Dass sich der Bund -neben dem Land- ebenfalls zu der Pflicht bekennt, die Kommunen in der krisenhaften Situation finanziell zu unterstützen und dafür einen Rettungsschirm aufzuspannen, ist ein weiterer Beleg für die Ernsthaftigkeit der kommunalen Haushaltslage und positiv zu werten.

Dabei sollten die Programme und Rettungsschirme so ausgerichtet sein, dass sie den kommunalen Erfordernissen gerecht werden, schnell Wirkung entfalten und zu einer - zumindest weitestgehend- gerechten Verteilung bzw. Entlastung führen.

In Folgenden kurzgehaltene Bewertungen zu den beiden aktuell zur Rede stehenden kommunalen Rettungsschirme:

Vorschlag von Herrn Bundesfinanzminister Scholz: „Kommunaler Solidarpakt 2020“ (57 Mrd. €)

Bei diesem Vorschlag ist die Komponente **„Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle“** grundsätzlich zu begrüßen. Dies würde eine direkte Finanzhilfe für die kommunalen Haushalte darstellen und damit unmittelbare Wirkung erzeugen. Zu klären wäre hier aber die Frage zum Verteilungsmodus, der nicht pauschal, sondern auch das jeweilige örtliche Steueraufkommen berücksichtigen sollte.

Von der Gesamtsumme des angedachten Rettungsschirmes würde der Anteil für die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle mit 11,8 Mrd. € lediglich etwas mehr als 1/5 ausmachen. Diese Relation ist als zu einseitig und ungünstig zu werten. Im Weiteren wäre kritisch anzumerken, dass neben der Gewerbesteuer auch die kommunalen Erträge aus den Gemeinschaftssteuereinnahmen stark zurückgehen, diese aber nicht vom Rettungsschirm erfasst werden sollen. Dies müsste sich ändern.

Im Gegensatz hierzu ist die zweite Komponente des geplanten Solidarpakts **„Übernahme übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite“** mit einem Anteil von 45 Mrd. € schlichtweg abzulehnen. Dies deshalb, da diese Komponente in der bisher angedachten Ausrichtung (keine Berücksichtigung von Schulden aus Investitionen) für die baden-württembergischen Kommunen wie z.B. auch für die bayerischen Städte und Gemeinden ins Leere laufen würde. Eine Situation übermäßiger Liquiditäts- bzw. Kassenkredite gibt es in Baden-Württemberg (derzeit) nicht. Auch die Stadt Lahr kommt seit Jahrzehnten ohne Kassenkredite aus.

Eine Umsetzung dieser Komponente in der vorgeschlagenen Variante wäre nicht sachgerecht und würde zu einer nicht zu tolerierenden Ungleichbehandlung i.S. der Benachteiligung sparsamer Bundesländer und ihrer Kommunen führen. Sie ist deshalb rundum abzulehnen. Im Übrigen handelt es sich bei der angedachten Übernahme übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite nach dem „Scholz-Papier“ um „alte“, in der Vergangenheit begründete Schulden und nicht um eine „neue“ Herausforderung aufgrund der Corona-Pandemie.

Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Konzept zu den Kommunal финанzen“

Dieses Konzept soll nach den vorliegenden Unterlagen folgende drei Säulen umfassen:

a) Entlastung: Kosten der Unterkunft

Diese Hilfe mit einer Kostenübernahme durch den Bund von 75 % statt bisher 50 % würde unmittelbar die Bundesländer und in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise und mittelbar die kreisfreien Kommunen (über die Kreisumlage) entlasten.

b) **Stärkung:** Gewerbesteuerumlage

Der Vorschlag, bei der Gewerbesteuerumlage auf den Bundesanteil in den Jahren 2020 und 2021 zu verzichten, wäre zu begrüßen. Dies würde zu einer unmittelbaren Entlastung für die kommunalen Haushalte führen. Noch größer wäre die Entlastung, wenn auch die Länder auf ihren bzw. Baden-Württemberg auf seinen Umlagenanteil verzichten würde/n, so dass die Gewerbesteuerumlage in den beiden Jahren vollständig entfielen. Die Gewerbesteuerumlage beläuft sich für die Stadt Lahr in den Jahren 2020 und 2021 auf über 6,0 Mio. €.

c). **Ausbau:** kommunale Programme

Der Ausbau der im Konzept angedachten Programme (Kommunales Investitionsprogramm, Städtebauförderung, Gemeinschaftsaufgabe, Kommunaler Klimaschutz) würden -im Gegensatz zu Soforthilfen- wichtige Bausteine i.S. einer nachhaltigen Unterstützung der Kommunen und damit zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit darstellen und damit auch zu begrüßen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Ibert